



# Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein „Grashüpfer“ e.V. der Grundschule Hundsmühlen, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn **Thomas Leenderts** und Familie bzw. Erziehungsberechtigte:

---

über die Betreuung des Kindes: \_\_\_\_\_

Das Kind besucht bei Abschluss des Betreuungsvertrages derzeit die Klasse \_\_\_\_\_ der Grundschule Hundsmühlen.

## 1. Grundlagen des Betreuungsvertrages

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes gelten folgende Bedingungen:

- a) Mindestens ein Elternteil erwirbt die Mitgliedschaft im Förderverein „Grashüpfer“ e.V. der Grundschule Hundsmühlen.
- b) Es ist zur Vereinfachung des Zahlungsverfahrens eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

## 2. Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag wird erstmalig ab dem ersten Schultag zum Schuljahresanfang \_\_\_\_\_ bis zum Schuljahresende geschlossen. Diese Laufzeit entspricht dem üblichen Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien einen Monat vor Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Dieser Vertrag wird längstens bis zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem das obengenannte Kind die Grundschule planmäßig verlässt.

## 3. Inhalt des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag beinhaltet eine Betreuung montags bis freitags von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr nach dem regulären Unterricht. Die Betreuung erstreckt sich z.B. auf Anleitung zu spielerischen Aktivitäten, Kreativangebote usw.

Ein regelmäßiges und vollständiges Anfertigen der Hausaufgaben ist nicht Zweck des Betreuungsangebotes.

#### **4. Ausschluss aus der Spätbetreuung**

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der fortgesetzt und vorsätzlich das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit des Betreuungspersonals oder anderer betreuter Schülerinnen und Schüler verletzt oder gefährdet, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden (Verletzung der Nebenpflicht). Es obliegt dem Vorstand des Fördervereins, über einen Ausschluss zu entscheiden.

#### **5. Beitragsregelung**

Der Monatsbeitrag beträgt für die Jahrgänge eins (1) und zwei (2) 15,-€/Monat, für die Jahrgänge drei (3) und vier (4) 10,-€/Monat. Der Beitrag wird für 11 Monate pro Schuljahr erhoben und per Lastschrift eingezogen.

Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten, z.B. während der Ferien, nicht berührt. Der Monatsbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen. Der monatliche Beitrag ist abhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder.

Bei Veränderung der Zahl der zu betreuenden Kinder im laufenden Schuljahr verpflichten sich die Parteien, eine an die anfallenden Kosten angepasste Beitragsregelung zu treffen. Die Vertragsparteien werden für jedes neue Schuljahr eine neue Beitragsregelung abschließen.

#### **6. Einzug der Elternbeiträge**

Der zu entrichtende Elternbeitrag wird alle drei Monate erhoben.

Die Beiträge werden vom Förderverein am 01.09., 01.12., 01.03 und 01.06. (zwei Monatsbeiträge) eines Jahres eingezogen.

#### **7. Kündigung des Betreuungsvertrages**

Eine Kündigung ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich, es sei denn, dass der Platz sofort wieder besetzt werden kann oder wenn durch Umzug das Einzugsgebiet der Grundschule Hundsmühlen verlassen wird. Der Vorstand des Fördervereins „Grashüpfer“ e.V. der Grundschule Hundsmühlen behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung vor, falls die Eltern mit der Zahlung der Beiträge mit mehr als zwei Monate in Verzug geraten.

Das Recht einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dazu zählt insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt.

Ein Exemplar dieses Vertrages und die Einzugsermächtigung erhält der Förderverein bis zum 31. des Monats zurück

Hundsmühlen, den \_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)